

STOK-Info 03/2020

Verwendung der Kennzahl 950 lt. Leistungsverzeichnis und Nähere Angaben über den Zahlungszweck

Laut Mitteilung der Deutschen Bundesbank ist ein neues Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz inklusive Erläuterungen dazu in Vorbereitung. Im aktuellen Leistungsverzeichnis befinden sich Schlüssel, die nicht mehr verwendet werden dürfen. Hier ist insbesondere der Schlüssel 950 zu nennen. Bitte vermeiden Sie ab sofort die Verwendung dieser Kennzahl.

Außerdem bittet die Bundesbank jeweils einen aussagekräftigen Meldetext zu verwenden. Die Bezeichnung „vertragliche Verpflichtung“ oder Ähnliches reicht nicht aus. Hier muss unbedingt der Grund für die vertragliche Verpflichtung angegeben werden, wie z. B. „Pachtvertrag“.